



Protokoll Nr. 01/2020

Gemeindeversammlung - Gemeinde Masein

19. Juni 2020, 20.15 – 22.45 Uhr

Anwesend: Beatrix Vital (BV) Präsidentin, Vorstandmitglieder: Flurina Feltscher (FF) Aurelia Spadin (AS), Rico De Steffani (RD), Mario Gartmann, Gemeindeganzlist: Johannes Pfenninger (JP) und Markus Giger (GI) (ohne Stimmrecht),
51 stimmberechtigte Maseiner/innen: **Total 56 Stimmberechtigte**

Entschuldigt: Einige Maseinerinnen und Maseiner haben sich entschuldigt.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
 2. Jahresrechnung 2019
 3. Gemeindegesetze
 - Gesetz über Sicherheit und Ordnung
 - Abfallgesetz
 - Schulgesetz
 - Gesetz Wasserversorgung
 - Gesetz Abwasser
 - Friedhofs- und Bestattungsgesetz
 - Steuergesetz
 - Gesetz Anstellung Mitarbeitende und Entschädigung Gemeindebehörde
 - Aufhebung Wohnkostenreglement (neu Verordnung Vorstand)
 4. Information Friedhofskonzept
 5. Information Abfallwesen / Recycling / Runcs
 6. Varia
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die zahlreich erschienenen Maseinerinnen und Maseiner. Sie erinnert an den Umgang mit dem Protokoll, das gemäss Gemeindegesetz nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2019 wurde entsprechend publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll automatisch genehmigt ist. Bezüglich Aufführung der Namen im Protokoll gilt folgender Grundsatz: In der Regel werden keine Namen erwähnt, da es sich um ein Beschlussprotokoll handelt. Bei speziellen Anträgen/Aufträgen werden die Namen aufgeführt, ausser der/die Antragstellende stellt von sich aus klar, dass er/sie das nicht will.

Als Stimmzählende schlägt BV Peter Feltscher und Hilde Bühler vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.



2. Jahresrechnung 2019

Die Gemeindepräsidentin erläutert das Gesamtergebnis und macht auf einige Sonderfaktoren aufmerksam. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 2'137'682.33 und Einnahmen von CHF 2'315'245.53 mit einem Gewinn von CHF 177'563.20 ab. Das gute Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung belaufen sich die Ausgaben auf CHF 607'223.09 und die Einnahmen auf CHF 138'530.38. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 468'692.71. Für die Details der Jahresrechnung übergibt sie das Wort dem Kanzlisten. Dieser erläutert die wichtigsten Abweichungen vom Budget und begründet diese.

Marlis Manser beantragt im Namen der GPK die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und des Kanzlisten. Sie bedankt sich im Namen der GPK beim Vorstand und der Verwaltung für die kompetente Arbeit.

Abstimmung Genehmigung Jahresrechnung 2019: JA einstimmig

3. Gemeindegesetze

BV erläutert die Hintergründe für die Änderungen der verschiedenen Gesetzeserlasse. Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassung (03. Mai 2019) ist die Gemeindeversammlung für die Gemeindegesetze und der Vorstand für die Verordnungen zuständig. Grundlage dazu bildet das kantonale Gemeindegesetz. Im Gegenzug sollen aber alle wesentlichen Regelungen in Form eines Gesetzes erlassen werden. Die Gemeinde Masein hat viele Verordnungen und Reglemente durch Beschluss der Gemeindeversammlung verabschiedet. Einiges wurde auch mittels Einzelbeschlüssen geregelt. Die verschiedenen neuen oder zur Revision vorgeschlagenen Gesetze sollen Klarheit und Rechtssicherheit schaffen sowie sich an den Anforderungen des übergeordneten Rechtes orientieren.

Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung (neu):

Es soll eine Grundlage für mehr Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Diese fehlte bisher in vielen Bereichen und man musste sich auf übergeordnetes Recht oder die verschiedenen Spezialgesetzgebungen berufen. Es geht dabei u.a. um den Schutz von Personen, von öffentlichen Sachen, von privaten Sachen (Flurordnung), Umweltschutz und Ruhezeiten, Strassenunterhalt, Parkierung oder den Winterdienst. Aus dem bisherigen Flurgesetz, der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund, sowie der Waldordnung, wurden die wesentlichen und durch die Gemeinde zu regelnden Inhalte ins Gesetz übernommen.

Artikel 2 (Polizeiliche Generalklausel): Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, den letzten Satz *«in Ergänzung zu den Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch die Regelungen der verschiedenen Spezialgesetzgebungen»* zu entfernen.



Abstimmung Antrag Artikel 2:

Antrag Entfernung letzter Satz: 9 Stimmen

Antrag keine Änderung: 16 Stimmen

Enthaltungen: 31 Stimmen

Aus der Versammlung kommt die Anregung, die Suchtmittelfreie Zone zu kennzeichnen. Das Thema wird vom Vorstand aufgenommen.

Art. 23 (Wildruhezonen): Die Höhe der Busse von CHF 150.00 wird diskutiert. Aus der Versammlung werden folgende Anträge gestellt:

Antrag Ergänzung des Artikels - zurzeit CHF 150.00

Antrag CHF 150.00 komplett aus dem Artikel entfernen

Abstimmung Antrag Artikel 23:

Ergänzung des Artikels mit «zurzeit CHF 150.00: 15 Stimmen

Entfernen des Betrages von CHF 150.00: 22 Stimmen

Artikel so belassen wie er ist: 8 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Schlussabstimmung Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Abfallgesetz

AS erläutert die Änderungen des Abfallgesetzes. Das Abfallgesetz aus dem Jahr 1998 wurde klarer strukturiert, sprachlich modernisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Eine wesentliche Änderung findet sich in Artikel 14 bzw. Artikel 15. Dort wird vorgeschlagen, die Anpassung der Gebührenhöhe in die Kompetenz des Vorstandes zu übertragen. Dies rechtfertigt sich, da das Abfallwesen als Spezialfinanzierung geführt wird und die Kosten gemäss übergeordnetem Recht durch die Gebühren gedeckt sein müssen. Einzelne sprachliche Anpassungen werden noch vorgenommen.

Schlussabstimmung Abfallgesetz:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0



Schulgesetz (bisher Schulordnung)

FF erläutert die Änderungen des Schulgesetzes. Soweit die Regelungen nicht sowieso durch übergeordnetes Recht bestimmt sind, wurden die Bestimmungen der bisherigen Schulordnung (2005) ins neue Schulgesetz überführt, sprachlich angepasst und neu strukturiert.

Schlussabstimmung Schulgesetz:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Gesetz Wasserversorgung (bisher Reglement)

RD erläutert die Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes. Das bisherige Reglement (2009) wurde neu als Gesetz formuliert. Es erfolgten nur geringfügige Anpassungen/Präzisierungen. Die Gebührenansätze für die Grundgebühren und die Mengengebühren (Art. 24) werden neu vom Gemeindevorstand festgelegt und richten sich nach dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Schlussabstimmung Gesetz Wasserversorgung:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Gesetz Abwasser (bisher Reglement)

RD erläutert die Änderungen des Abwassergesetzes. Das bisherige Reglement (2009) wurde neu als Gesetz formuliert. Es erfolgten nur geringfügige Anpassungen/Präzisierungen. Die Gebührenansätze für die Mengengebühren (Art. 26) werden neu vom Gemeindevorstand festgelegt und richten sich nach dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Schlussabstimmung Gesetz Wasserversorgung:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0



Friedhof- und Bestattungsgesetz (bisher Verordnung):

RD erläutert die Änderungen des Friedhof- und Bestattungsgesetzes. Es wurden nur kleine sprachliche Anpassungen vorgenommen.

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, das Glockenläuten für Männer, Frauen und Kinder in unterschiedlichen Tonlagen aufzuheben.

Abstimmung Antrag Glockenläuten:

Antrag auf unterschiedliche Tonlagen verzichten: 3 Stimmen

Antrag dagegen 47 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Schlussabstimmung Friedhof- und Bestattungsgesetz: einstimmig

Steuergesetz (Teilrevision):

BV erläutert die Änderungen des Steuergesetzes. Neu wird die Erbschaftssteuer ab 01.01.2021 direkt durch den Kanton veranlagt, weshalb etliche Artikel hinfällig wurden.

Schlussabstimmung Steuergesetz:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Gesetz Anstellung Mitarbeitende und Entschädigung Gemeindebehörden (neu):

BV erläutert das neue Gesetz. Bisher wurden die Regelungen entweder durch Gemeindeversammlungs- oder Vorstandsbeschlüsse festgelegt. Diese werden nun in Gesetzesform festgehalten. Darin enthalten ist auch ein Vorschlag die Entschädigungssätze (Fixum) für den Gemeindevorstand zu erhöhen.

Aus der Versammlung wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Artikel 5 wie folgt ergänzt werden soll: Der Schulrat ist zuständig für die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen und der Schulleitung. Dies wird so ergänzt.

Schlussabstimmung Gesetz Anstellung Mitarbeitende und Entschädigung Gemeindebehörden:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0



Aufhebung Wohnkostenreglement:

Das Reglement aus dem Jahr 2006 für die Berücksichtigung der Mietkosten bei der Sozialhilfe soll neu in eine Verordnung des Gemeindevorstandes überführt werden. Dies würde eine Anpassung an Änderungen im übergeordneten Recht oder an Entscheide aus der Rechtsprechung erleichtern. Zudem ist der Umfang der Regelungen kaum gesetzeswürdig.

Schlussabstimmung Aufhebung Wohnkostenreglement:

JA: (56)

Nein: 0

Enthaltungen: 0

4. Information Friedhofskonzept

RD orientiert über das Friedhofskonzept (siehe Beilage). Für die Bearbeitung des Konzeptes wurde eine Kommission eingesetzt. Alle weiteren Details sind in der Beilage ersichtlich. Maseinerinnen und Maseiner, welche an der Mitwirkung interessiert sind, sollen sich bei RD melden.

5. Information Abfallwesen / Recycling / Runcs

Abfallwesen / Recycling

AS orientiert über die Neuausrichtung betreffend Abfallwesen und Recycling und geht kurz auf die Problemfelder (Karton, Papier und Metall) ein.

Ab Januar 2021 werden folgende Neuerungen eingeführt:

Altmittel:

- Mulde auf Areal Bühler wird entfernt
- Sammlung 2 x jährlich (analog Sperrgut)
- Zusatzangebot: Bühler Recycling Center Thusis und Recycling Center Unterrealta

Bauschutt / Aushubmaterial:

- Bühler Recycling Center Thusis und Recycling Center Unterrealta → gegen Entschädigung



Dosen:

- Sammlung im Dorf und in Cresta bleibt erhalten. Es werden neue Sammelbehälter angeschafft.

Karton:

- Die Sammelstellen Dorf und Cresta werden aufgehoben.
- Sammlung 2-3 x jährlich (analog Sperrgut)
- Zusatzangebot: Bühler Recycling Center Thusis und Recycling Center Unterrealta
- Die Sammeltermine werden jeweils im Abfallkalender publiziert.

Papier:

- Die Sammelstellen Dorf und Cresta werden beibehalten.
- Durch Aufhebung der Kartonsammlung in Sammelstellen mehr Platz für Papiersammlung
- Die Sammlung durch die Schule wird aufgehoben.
- Die Entschädigung an die Schule wird beibehalten.

Die Sammlung der Abfallarten Hauskehricht, Glas, Sonderabfall, Sperrgut, Textilien und Altöl wird wie bisher beibehalten.

AS informiert über die beiden Recycling-Center Bühler und Unterrealta und macht auf deren Sammel-Angebot aufmerksam.

Deponie Runcs

AS orientiert über die Neuerungen ab Januar 2021 betreffend Deponie Runcs:

- Bewilligung Deponie Runcs läuft Ende 2020 aus
- Ablagerungen von Material sind ab 2021 nicht mehr zulässig (Rückbau angelaufen)
- Abklärungen betreffend «Heu» laufen noch
- Seit 1999 Zwischenlagerplatz für zeitlich begrenztes Lagern von kompostierbaren Abfällen eingerichtet.
- Im Rahmen Abschlussprojekt Deponie wurde Gesuch bei Kanton eingereicht für Kompostieranlage auf Zwischenlagerplatz → bewilligt

- Kompost soll künftig ab Deponie für Privatgebrauch gratis genutzt werden können
- Bauliche Massnahmen nötig
- Kompostwart gesucht
 - gibt spezielle Ausbildung dafür
 - Bei Interesse bitte melden!



6. Varia

RD:

- Am 6./7. Juli 2020 wird an der Ausserdorfstrasse der Feinbelag eingebaut.
- An der Alten Urmeinerstrasse werden im August durch die Forstbetriebe Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

FF:

- Madlaina Ragaz geht Ende Schuljahr in Pension. Nachfolgerin ist Larissa Alig.

BV:

- Das JUMA-Dorffest findet aufgrund von Covid19 nicht statt. Stattdessen findet am 3./4. Juli in der Arena Cazis ein Autokino statt.
- BV macht darauf aufmerksam, dass sie als Gemeindepräsidentin der Amtszeitbeschränkung unterliege und ihre Amtszeit Ende des aktuellen Jahres beendet sei. BV bittet interessierte Maseinerinnen und Maseiner sich für eine Kandidatur bis Mitte August 2020 zu melden.
- Der Kanzlist Johannes Pfenninger geht nach 11-jähriger Tätigkeit für die Gemeinde Masein Ende Juli 2020 in seinen wohlverdienten Ruhestand. BV bedankt sich bei JP herzlich für die geleistete Arbeit und verabschiedet ihn unter grossem Applaus.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Masein, 19. Juni 2020

Gemeindepräsidentin

Aktuar

Beatrix Vital

Markus Giger
Gemeindekanzlist